



Arbeitsmarktprogramm 2014

Inhalt

1.	Einleitung	2
2.	Ziele 2014.....	2
2.1	Gesetzliche Ziele	2
2.2	Mit dem Freistaat Bayern für 2014 vereinbarte Ziele	3
2.3	Ziele der Bundesprogramme	3
2.4	Lokale Ziele	4
3.	Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	4
3.1	Übergreifende Strategien.....	4
3.2	Leistungen für junge Menschen unter 25 Jahren	6
3.3	Leistungen für Ältere ab 50 Jahren.....	7
3.4	Leistungen für Neuantragsteller (ohne vorherigen Leistungsbezug)	8
3.5	Leistungen für Migrantinnen und Migranten.....	9
3.6	Leistungen für Alleinerziehende.....	10
3.7	Leistungen für Frauen	10
3.8	Leistungen für Schwerbehinderte und Rehabilitanden	12
3.9	Leistungen für Langzeitleistungsbezieher	12
3.10.	Leistungen für Selbständige	14
4.	Kommunale Eingliederungsleistungen.....	14
4.1	Kinderbetreuung und häusliche Pflege von Angehörigen	14
4.2	Schuldnerberatung	15
4.3	Psychosoziale Betreuung	15
4.4	Suchtberatung	16
5.	Kommunale Leistungen für Bildung und Teilhabe.....	16
6.	Netzwerkstrukturen.....	16
7.	Finanzen	17
8.	Anlagen	18



1. Einleitung

Auch im Jahr 2014 steht das Jobcenter Ingolstadt vor der doppelten Herausforderung, dass im Vergleich zu 2013 voraussichtlich für eine gleichbleibende oder allenfalls leicht sinkende Zahl Berechtigter Leistungen erbracht werden müssen, hierfür aber wahrscheinlich erneut ein verringertes Budget des Bundes zur Verfügung steht (- 230.000 €). Für die Integration von Menschen, die trotz der guten Arbeitsmarktlage in den vergangenen Jahren weiterhin auf SGB II Leistungen angewiesen sind, wären hingegen je Eingliederung in den Arbeitsmarkt mehr und nicht weniger Fördermittel erforderlich. Der Bundeshaushalt 2014 ist jedoch noch nicht vom Bundestag beschlossen – die Prognosen zur Mittelausstattung beruhen noch auf den Haushaltsansätzen des Haushaltsentwurfs der Bundesregierung aus dem Sommer 2013.

Nachdem der Bezirk Oberbayern seine bisherige Förderung einer Beschäftigung im Zuverdienst für erwerbsfähige Menschen mit Behinderung eingestellt hat und statt dessen auf Förderangebote nach dem SGB II verweist, muss mit dem gekürzten Budget sogar eine weitere Zielgruppe unterstützt werden.

Im Ergebnis müssen daher die Förderungen des Jobcenters gegenüber den Vorjahren in vielen Bereichen eingeschränkt werden, insbesondere im Bereich der beruflichen Weiterbildung.

Um den Mittelkürzungen entgegen zu wirken, wird das Jobcenter versuchen, von den von der neuen Bundesregierung angekündigten zusätzlichen Programmen für Schwerbehinderte und dem ESF-Programm für Langzeitarbeitslose zu profitieren, sowie die Möglichkeiten der ESF-Förderung des Freistaates Bayern noch stärker als bisher zu nutzen.

Das Arbeitsmarktprogramm und die Auswirkungen der Kürzungen wurden auch mit dem Beirat und der Beauftragten für Chancengleichheit des Jobcenters erörtert.

2. Ziele 2014

2.1 Gesetzliche Ziele

Die Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) soll Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Es soll die Eigenverantwortung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen gestärkt und dazu beigetragen werden, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können. Insbesondere sollen erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit unterstützt und der Lebensunterhalt gesichert werden, soweit die Leistungsberechtigten ihn nicht auf andere Weise bestreiten können. Die Erwerbsfähigkeit der Leistungsberechtigten soll erhalten, verbessert oder wiederhergestellt werden.

Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren sollen unverzüglich nach Antragsstellung in Ausbildung oder Arbeit vermittelt werden (§ 3 Abs. 2 SGB II). Bei den über 58-Jährigen gilt dies gleichermaßen im Hinblick auf eine Arbeit (§ 3 Abs. 2 a SGB II). Ausgenommen hiervon sind Leistungsberechtigte, die bereits vor dem 1.1.2008 58 Jahre alt geworden sind.



Ein Sofortangebot erhalten erwerbsfähige Personen, die innerhalb der letzten zwei Jahre weder aus dem SGB II noch aus dem SGB III Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes erhalten haben (§ 15a SGB II).

Bei Migranten, die nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, soll auf die Teilnahme an Integrationskursen des BAMF hingewirkt werden (§ 3 Abs. 2 b SGB II).

Die Frauenförderquote sieht vor, dass Frauen mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit gefördert werden sollen. Bei der Ausgestaltung der aktiven Arbeitsförderung soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf berücksichtigt werden.

Neu hinzugekommen ist seit 2011 der Auftrag leistungsberechtigte Eltern zu unterstützen und in geeigneter Weise dazu beizutragen, dass Kinder und Jugendliche Leistungen für Bildung und Teilhabe möglichst in Anspruch nehmen (§ 4 Abs. 2 SGB II).

2.2 Mit dem Freistaat Bayern für 2014 vereinbarte Ziele

Die Zielvereinbarung zwischen dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen und der Stadt Ingolstadt sieht für das Jahr 2014 drei Ziele vor:

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit und
- Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Die Verringerung der Hilfebedürftigkeit wird anhand der Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt beobachtet. Die Verbesserung der Integration gilt als erreicht, wenn sich die Integrationsquote des Jobcenters im Vergleich zum Vorjahr um nicht mehr als 3,2 % reduziert. Das Ziel langfristigen Leistungsbezug zu vermeiden ist erreicht, wenn der Bestand an Langzeitleistungsbeziehern um 2,0 % gesenkt werden kann. Das im Gesetz vorgesehene Ziel, die soziale Teilhabe zu verbessern, kann auch für 2014 noch nicht quantifiziert werden.

2.3 Ziele der Bundesprogramme

Ziel des Perspektive 50plus Beschäftigungspaktes für Ältere bleibt weiterhin, die Situation Älterer auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern. Mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales wurde für 2014 das Ziel vereinbart 138 ältere SGB II Leistungsbezieher in Ingolstadt in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu integrieren. Gemeinsam mit den Paktpartnern, den weiteren Jobcentern der Region 10, dem Jobcenter der Stadt Erlangen und dem Jobcenter Amberg/Amberg-Sulzbach werden 504 Integrationen in den 1. Arbeitsmarkt als Gesamtziel anvisiert.

Ziel des Bundesprogramms „Bürgerarbeit“ ist es, einen möglichst hohen Anteil der arbeitslosen Leistungsberechtigten durch qualitativ gute und konsequente Aktivierung in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren und nur die arbeitslosen Leistungsberechtigten in „Bürgerarbeit“ zu vermitteln, bei denen eine Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt nicht möglich ist.

2.4 Lokale Ziele

Als lokales Ziel strebt das Jobcenter Ingolstadt an, seinen Beitrag dazu zu leisten, dass Ingolstadt auch weiterhin eine der deutschen Großstädte mit der niedrigsten Arbeitslosenquote bleibt. Auch der Anstieg der Leistungen für Unterkunft und Heizung soll begrenzt werden.

3. Leistungen zur Eingliederung in Arbeit

3.1 Übergreifende Strategien

3.1.1. ALLGEMEINE ÜBERGREIFENDE STRATEGIEN

Das Jobcenter Ingolstadt bringt auch 2014 arbeitsmarktnahe erwerbsfähige Leistungsberechtigte so schnell wie möglich in Arbeit oder Ausbildung. Bei Bürgerinnen und Bürgern, die noch nicht integriert werden können, steht im Vordergrund, Qualifikationsdefizite zu vermindern und Integrationsfortschritte zu erzielen.

Leistungsberechtigte Familien oder Partnerschaften werden durch die Arbeitsvermittler/innen und Fallmanager/innen des Jobcenters ganzheitlich betreut. Wegen der an besonderen Zielgruppen orientierten Betreuung (z.B. für Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren) haben deshalb u.U. nicht alle Arbeitsuchenden den gleichen persönlichen Ansprechpartner. Bei der Überwindung der Hilfebedürftigkeit der Familie bzw. Partnerschaft arbeiten die Mitarbeiter/innen des Jobcenters regelmäßig eng zusammen. Dabei findet auch ein intensiver Austausch mit dem Leistungsbereich statt, z.B. um festzustellen, ob aufgrund einer Integration andere Sozialleistungen, wie Wohngeld und Kinderzuschlag möglicherweise günstiger für die Leistungsberechtigten sind, als ein weiterer ergänzender Bezug von Arbeitslosengeld II. Ebenso kann der SGB II Leistungsbezug durch eine erhöhte Realisierung von sonstigen Einkünften, wie z.B. Unterhaltszahlungen, reduziert oder im Idealfall beendet werden.

Regelmäßiger Kontakt mit den leistungsberechtigten Bürgerinnen und Bürgern gewährleistet, dass die Integrationsfachkräfte über den aktuellen Stand des Integrationsprozesses informiert sind und gegebenenfalls zusätzliche Maßnahmen ergreifen oder die Integrationsstrategie anpassen können.

3.1.2 BESCHÄFTIGUNGSBEGLEITENDE QUALIFIZIERUNG

Die bisherige Strategie, auch bereits erwerbstätige Leistungsberechtigte berufsbegleitend zu qualifizieren, um über anschließende Lohnerhöhungen den Leistungsbezug vollständig zu beenden, kann – von Einzelfällen abgesehen – aufgrund der Kürzungen der Eingliederungsmittel voraussichtlich auch im Jahr 2014 nicht weiter verfolgt werden. Dies läuft zwar dem Ziel, den Langzeitbezug von SGB II Leistungen zu vermeiden, entgegen. In Zeiten knapper Fördermittel müssen diese jedoch vor allem für Menschen eingesetzt werden, die bisher noch nicht wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden konnten.



3.1.3 BÜRGERARBEIT

Das Jobcenter Ingolstadt wurde vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Sommer 2010 als Modellprojektstandort für das Bundesprogramm „Bürgerarbeit“ ausgewählt.



EUROPÄISCHE UNION

Von ursprünglich mehr als 800 vorgeschlagenen Personen wurden ca. 750 in das Projekt aufgenommen. Die Teilnehmer durchlaufen zunächst eine mindestens sechs Monate dauernde, sogenannte **Aktivierungsphase**, in der intensive Vermittlungsaktivitäten in Richtung auf den ersten Arbeitsmarkt und begleitende Qualifizierungen stattfinden. Im Rahmen der Aktivierungsphase gelang es dem Jobcenter seit Ende 2010 bis heute insgesamt über 400 Projektteilnehmer in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren.



Im 2. Halbjahr 2011 begann die **Beschäftigungsphase** der Bürgerarbeit. Nach heutigem Informationsstand werden alle 120 Bürgerarbeitsplätze im Verlauf des Jahres 2014 auslaufen. Für die ersten 8 Bürgerarbeitsplätze läuft die Förderung zum 30.04.2014 aus, für den Großteil der Plätze jedoch erst im 2. Halbjahr und hier schwerpunktmäßig im 4. Quartal.

Frei werdende Bürgerarbeitsplätze durch Vermittlung von Bürgerarbeitern in den ersten Arbeitsmarkt, Abbrüchen oder sonstigen Gründen werden konsequent nachbesetzt. Um eine entsprechende Bewerberauswahl zu gewährleisten, werden bis Ende April 2014 Kundinnen und Kunden weiterhin der Aktivierungsphase zugewiesen.

Die Bürgerarbeitsplätze werden Projektteilnehmern zur Verfügung gestellt, die während der Aktivierungsphase nicht in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden konnten. Bei Bürgerarbeit handelt es sich um ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis (ohne Beiträge zur Arbeitslosenversicherung). Es wird für maximal 36 Monate vom Bundesverwaltungsamt mit einer monatlichen Gesamtzuwendung von 1.080 €, davon 900 € für den Bruttoarbeitslohn für ein Arbeitsverhältnis mit 30 Wochenstunden, gefördert. Die Förderung erfolgt aus Mitteln des Bundes und ESF-Mitteln des Bundes. Die Stadt Ingolstadt erhöht den Arbeitslohn für Bürgerarbeiter, die bei der in-arbeit GmbH beschäftigt sind um 205 € und finanziert auch den daraus resultierenden 20 € höheren Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung.

Die Nichtteilnahme an Terminen, Vorstellungsgesprächen und/oder Arbeitsaufnahmen werden im Jobcenter Ingolstadt konsequent überprüft und führen bei fehlendem Vorliegen eines wichtigen Grundes zur Minderung der Hilfe zum Lebensunterhalt.

Auch während der Beschäftigungsphase bleibt die Integration in den 1. Arbeitsmarkt vorrangiges Ziel. Dies wird durch ein begleitendes Coaching (außerhalb der Wochenarbeitszeit von 30 bzw. in Teilzeit 20 Stunden) umgesetzt. Dieses Coachingangebot des Jobcenters wird vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung mit Landes-ESF-Mitteln für eine Vollzeitkraft ab Juli 2013 bis 31.03.2015 unterstützt. Zusätzlich ist mit 40% eines Vollzeitäquivalenz eine weitere Coachingkraft durch das Jobcenter etabliert worden.

Nähere Informationen zur Bürgerarbeit finden sich im Internetangebot des Jobcenters unter <http://www.jobcenter-ingolstadt.de> in der gleichnamigen Rubrik und auf der Seite der in-arbeit GmbH (<http://www.in-arbeit-ingolstadt.de/buergerarbeit>).



3.1.4 COACHING VON BEDARFSGEMEINSCHAFTEN

Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen



Das bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung fördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds das Coaching von Bedarfsgemeinschaften. Auch 2014 wird diese Förderung für das Coaching der Bürgerarbeiterinnen und Bürgerarbeiter durch einen Mitarbeiter des Jobcenters geleistet.



EUROPÄISCHE UNION
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS

ESF IN BAYERN
WIR INVESTIEREN IN MENSCHEN



Im Rahmen eines neuen Projekts übernehmen zwei erfahrene Mitarbeiterinnen aus dem Team Alleinerziehende eine besonders intensive Betreuung von Alleinerziehenden, phasenweise in aufsuchender Form. Durch intensive Betreuung werden Probleme, mit denen Alleinerziehende konfrontiert sind, identifiziert und erkannt. Trotz der vergleichsweise sehr guten Arbeitsmarktsituation in Ingolstadt profitieren Alleinerziehende noch nicht im vollen Umfang von den damit verbundenen Möglichkeiten. Im Rahmen des TANDEM-Projekts können laufend bis zu 52 Personen bis 2015 ein intensives und umfassendes integrationsförderndes coaching erhalten.

3.2 Leistungen für junge Menschen unter 25 Jahren

Junge erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Alter von 15 bis unter 25 Jahren werden im Jobcenter in einem eigenen Team von Integrationsfachkräften betreut. Über den regelmäßigen persönlichen Kontakt werden schulische Leistungen, Berufswünsche, Interessen und Aktivitäten bei der Stellensuche abgeglichen und hilfreiche Unterstützungsangebote unterbreitet. Die nach SGB II dem Jobcenter obliegende Aufgabe der Ausbildungsstellenvermittlung wird deshalb auch im Jahr 2014 für alle Bewerber an die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ingolstadt rückübertragen. Deshalb werden alle Jugendlichen, die eine Berufsausbildung anstreben, in einer Vereinbarung darauf verpflichtet, das umfassende Angebot der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ingolstadt zu nutzen.

Noch nicht ausbildungsreife leistungsberechtigte Personen unter 25 können in eine (SGB III – finanzierte) berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB) aufgenommen werden oder über eine Einstiegsqualifizierung (EQ) einen Ausbildungsbetrieb von ihrem Berufsinteresse und ihrer Eignung überzeugen. Wenn während einer Berufsausbildung Probleme auftreten, kann ein vorzeitiges Scheitern mit ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) verhindert werden (durch begleitenden Nachhilfeunterricht in den kritischen Fächern und sozialpädagogische Betreuung).

Durch die verbesserte Situation am Ausbildungsmarkt haben sich die Chancen für eine betriebliche Ausbildung – und sei es nach einer vorangegangenen Einstiegsqualifizierung oder BVB – deutlich erhöht. Die anhaltend gute Situation wird im kommenden Jahr genutzt, möglichst alle ausbildungsreifen jungen Menschen mit Ausbildungswunsch in eine betriebliche Ausbildung zu vermitteln.

Integrations- und arbeitsmarktfernen benachteiligten jungen Ingolstädterinnen und Ingolstädtern bieten wir in Zusammenarbeit mit der Kolping Akademie mit dem Projekt „Plan-B“ auch im

kommenden Jahr eigene Aktivierungshilfen an. Die betreuten Jugendlichen erfahren dabei eine besonders intensive, auch aufsuchende Unterstützung und Begleitung mit dem Ziel, sie an Ausbildung und Beschäftigung heranzuführen.

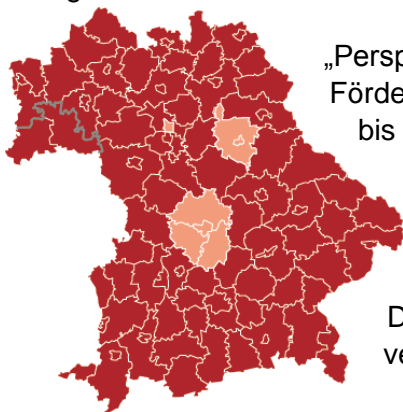
Das in Zusammenarbeit von Stadtjugendring, Kolping-Akademie, Jobcenter und weiteren kommunalen Stellen realisierte Jugendbildungshaus am Baggersee soll in 2014 im 2. Bauabschnitt weitere Nutzungsmöglichkeiten erhalten und bietet eine arbeitsweltnahe Projektwerkstatt für die jugendliche Leistungsberechtigten, die an der **Qualifizierungs-Initiative-Kolping** teilnehmen (QuIK-Service 2.0). Die Teilnehmer/-innen übernehmen unentgeltliche gemeinnützige, ehrenamtliche Aufgaben, Tätigkeiten und Dienste im sozialen Bereich und Umweltsektor (z.B. Sammlung /Verteilung von Hilfsgütern).

Relativ arbeitsmarktnahe arbeitslose junge Ingolstädter/-innen erhalten 2014 ein Aktivierungsangebot mit einer Teilnahmedauer von drei bis maximal zwölf Wochen. Individuelle krankheitsbedingte oder unentschuldigte Fehlzeiten verlängern die Teilnahmeverpflichtung so lange, bis die vorgesehenen Weiterbildungsinhalte vermittelt wurden bzw. der Unterricht in der vereinbarten Dauer absolviert wurde.

Zur Förderung der Einstellungsbereitschaft bei angesprochenen Arbeitgebern gewährt das Jobcenter Ingolstadt auch für junge Menschen gezielt Eingliederungszuschüsse für die Begründung von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen.

3.3 Leistungen für Ältere ab 50 Jahren

Für die Zielgruppe der Älteren stehen dem Jobcenter aufgrund der Teilnahme am Bundesprogramm



„Perspektive 50plus – Beschäftigungspakte in den Regionen“ zusätzliche Fördermöglichkeiten zur Verfügung. Auch in der 3. Förderperiode von 2011 bis 2015 besteht der 50plus Pakt Erlangen - Ingolstadt neben dem Jobcenter Ingolstadt aus den Jobcentern der drei umliegenden Landkreise, dem Jobcenter Amberg/Amberg-Sulzbach und der GGFA Erlangen, dem Jobcenter der Stadt Erlangen.

Das Bundesprogramm Perspektive 50plus sieht zwischenzeitlich verschiedene Finanzierungsmodelle vor:

1. Vermittlung/ Integration arbeitsmarktnaher Leistungsempfänger: „Modell A/B“
2. Aktivierung arbeitsmarktferner Leistungsempfänger mit multiplen Vermittlungshemmnissen: „Modell Impuls/ C“



Der Beschäftigungspakt beteiligt sich an beiden Modellen. Auch 2014 wird ein Teil der Fördermittel zur Verbesserung des Betreuungsschlüssels eingesetzt. Dadurch kann innerhalb des Projektes ein Individual- als auch Gruppencoaching für die älteren Arbeitssuchenden gewährleistet werden. Der Betreuungsschlüssel im Bereich „Modell A/B“ ist im Verhältnis eine Arbeitsvermittler(in) zu 150 Leistungsberechtigten, im Bereich



„Modell Impuls/C“ ein(e) Arbeitsvermittler(in) zu 80 Leistungsberechtigten geplant. Die sich daraus ergebende hohe Kundenkontaktdichte und Intensivbetreuung wird mit dem Primärziel der Integration verbunden. Wo Arbeitsaufnahmen noch nicht gelingen, sollen Integrationsfortschritte durch individuelle, passgenaue und qualitativ hochwertige Aktivierungs- und Qualifizierungsmodule erreicht werden:

Neben der Optimierung des Bewerberprofils arbeitsmarktnaher Kunden, wird im „Modell Impuls/C= arbeitsmarktferne Projektteilnehmer“ ein erhöhtes Augenmerk auf psychosoziale Betreuungselemente gelegt; d.h. ab 2014 ist u.a. auch eine vor Ort ansässige, psychologische Fachkraft zur Unterstützung und Betreuung psychisch-erkrankter Projektteilnehmer angedacht.

Zusätzlich werden Eingliederungszuschüsse für die Projektteilnehmer 2014 durch die Programm-Sondermittel „Perspektive 50plus“ finanziert. Hierbei sei unter anderem der Eingliederungszuschuss für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erwähnt, der auch 2014 eine längere, bis zum vorgesehenen Projektschluss Ende 2015 dauernde Förderung bei der Einstellung von älteren Arbeitsuchenden ermöglicht.

Eine der Besonderheiten des Projektes stellt die sog. Jobwerkstatt dar. Dabei handelt es sich um Gesundheits- und Bewerbungsaktivierungen, die die Projektmitarbeiter in Eigenregie und unter Mithilfe einer kompetenten Honorarkraft für die Projektteilnehmer umsetzen. Hierzu stehen dem Jobcenter auch mit IT ausgestattete Schulungsräume im Kavalier Heydeck zur Verfügung.

Auch über das Perspektive 50plus-Projekt hinaus erbringt das Jobcenter Leistungen für Ältere. Ältere Arbeitsuchende, die nicht am Projekt teilnehmen wollen oder können werden von spezialisierten Arbeitsvermittlern des Jobcenters betreut. Eingliederungszuschüsse für Arbeitnehmer ab 50 Jahren, die nicht am Projekt teilnehmen, werden aus dem Eingliederungstitel des Jobcenters gefördert.

3.4 Leistungen für Neuantragsteller (ohne vorherigen Leistungsbezug)

Erwerbsfähigen Personen, die innerhalb der letzten zwei Jahre keine laufende Geldleistungen nach SGB II und III bezogen haben, soll bei der Beantragung von Leistungen unverzüglich Leistungen zur Eingliederung in Arbeit angeboten werden (§15a SGB II).

Daher erhält dieser Personenkreis im Anschluss an das Erstgespräch, indem bereits eine Planung der Integrationsstrategie erfolgt ein zeitnahes Sofortangebot. Im Jobcenter Ingolstadt wird jedoch nach Maßgabe des Geschäftsprozesses Neuantragstellung nicht nur der Personenkreis nach § 15a SGB II sofort gefördert, sondern alle Neukunden in die Integrationsbemühungen einbezogen, um eine Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt bzw. eine Förderung zur Heranführung an diesen möglichst schnell umzusetzen. Dabei wird die gesamte Palette an Eingliederungsleistungen eingesetzt, wie Vermittlungsvorschläge, Förderungen aus dem Vermittlungsbudget oder Maßnahmen beim Arbeitgeber.

Darüber hinaus bieten sich Möglichkeiten in Form von Integrationskursen (unverzüglicher Beginn nach Maßgabe Bundesamt für Migration und Flüchtlinge), in Form von Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 45 SGB III (z.B. zur Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen im zweiwöchentlichen Eintritt) an oder Arbeitsgelegenheiten.

3.5 Leistungen für Migrantinnen und Migranten

Grundsätzlich stehen für die Zielgruppe der Migrantinnen und Migranten alle Förderangebote des Jobcenters offen. Darüber hinaus bestehen spezielle Angebote für diese Zielgruppe, um den kulturellen, individuellen und integrationsspezifischen Hemmnissen bei der Vermittlung bzw. Heranführung an den 1. Arbeitsmarkt gerecht zu werden.

Folgende Aufgabenschwerpunkte werden diesen Leistungen zugeordnet:

- bei noch bestehenden Sprachdefiziten die konsequente unverzügliche Zuweisung in Integrationskurse und ESF – berufsbezogen Sprachkurse mit Qualifizierungsanteil
- im Rahmen des neuen Anerkennungsgesetzes für im Ausland erworbene Berufsqualifikationen die nochmalige Überprüfung aller Leistungsberechtigten auf Möglichkeiten der Gleichstellung von Qualifikationen am ersten Arbeitsmarkt, sowie die sofortige Umsetzung bei Neukunden, möglichst bereits während des Integrationskurses. Auf spezialisierte Beratungsstellen (u.a. IQ Netzwerk, caritas Anerkennungsberatung, IHK Forsa) wird zur parallelen Unterstützung hingewiesen
- Übernahme der Anerkennungsgebühr und Kosten von notwendigen Übersetzungen für die berufliche Gleichstellung, sowie Förderung der beruflichen Weiterbildung bei fehlenden Qualifikationsbausteinen im Verfahren
- Nutzung weiterer geförderter Programme, v.a. Aqua (Akademikerinnen und Akademiker qualifizieren sich für den Arbeitsmarkt)
- Zusammenarbeit mit dem Amt für Staatsangehörigkeits- und Ausländerangelegenheiten, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) , der Otto-Benecke-Stiftung, Maßnahmeträgern und dem Integrationsbeauftragten, um zur Netzwerkentwicklung beizutragen
- Kontinuierliche Verbesserung der Rückmeldung aus den Integrationskursen, Verbesserung des Absolventenmanagements
- Kontinuierliche Ansprache der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zur Nutzung der Möglichkeiten aus Bildung und Teilhabe

Weitere spezielle Maßnahmen sind die Förderung der Führerscheinklasse C/CE im Einzelfall, vor allem für Migrantinnen und Migranten mit entsprechender Berufserfahrung im Herkunftsland, die Zuweisung zur Sprachförderung von Eltern in Kindertageseinrichtungen („Mama lernt deutsch“) und die Durchführung eines Frauenprojektes im Rahmen des Beschäftigungspaktes für Ältere, indem die Förderung der interkulturellen Kompetenz und das Heranführen an den Arbeitsmarkt im Vordergrund steht.

Im Jobcenter Ingolstadt wurden und werden Migrantinnen und Migranten von Anfang an als besondere Zielgruppe betreut und gefördert. Wir wollen Leistungsberechtigten mit Migrationshintergrund die Integration in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt auch durch gute Netzwerkarbeit ermöglichen:

- Das Jobcenter hat einen Sitz im Migrationsrat der Stadt
- Eine Vertreterin des Migrationsrates ist Mitglied im Beirat des Jobcenters
- Das Jobcenter kooperiert mit allen Stadtquartieren der „Sozialen Stadt“, die einen hohen Anteil an Bewohnern mit Migrationshintergrund (und SGB II Leistungsbeziehern) aufweisen.



- Die Stadt Ingolstadt bietet allen MitarbeiterInnen, die Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund bearbeiten, 2 Sprachkurse (Türkisch und oder Russisch) innerhalb der Dienstzeit an
- Die Stadt Ingolstadt beschäftigt (auch aber nicht nur) im Jobcenter MitarbeiterInnen, die über einen Migrationshintergrund verfügen

Bereits im Sommer 2009 konnte der Integrationsbeauftragte der bayerischen Staatsregierung, Herr Martin Neumeyer, MdL als Botschafter für den Perspektive 50plus Beschäftigungspakt Erlangen-Ingolstadt gewonnen werden. Im Dezember 2013 hat Herr Dr. Reinhard Brandl, MdB ebenfalls die Funktion als Botschafter für das Perspektive 50plus Projekt übernommen.

3.6 Leistungen für Alleinerziehende

Mit einem eigenen Team von Integrationsfachkräften verfolgt das Jobcenter Ingolstadt weiter das Ziel, Alleinerziehende von den Vorteilen eines frühzeitigen (Wieder-)Einstiegs in Beruf bzw. Erwerbstätigkeit zu überzeugen. Der Einsatz der Eingliederungsleistungen orientiert sich auch 2014 an diesem Leitmotiv.

Die Beraterinnen stellen zu allen Alleinerziehenden einen persönlichen Kontakt her und vermitteln zunächst überwiegend Angebote mit aktivierenden, orientierenden und beratenden Inhalten unter Rahmenbedingungen, die auf die Bedürfnisse der alleinerziehenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer eingehen.

Trotz der vergleichsweise sehr guten Arbeitsmarktsituation in Ingolstadt profitieren Alleinerziehende noch nicht im vollen Umfang von den damit verbundenen Chancen. Im Rahmen des neuen aus dem ESF geförderten Projekts TANDEM erhalten laufend bis zu 52 Personen bis 2015 ein intensives und umfassendes integrationsförderndes coaching durch besonders erfahrene Mitarbeiterinnen.

Arbeitgeber unterstützen wir auch mit einem Eingliederungszuschuss, wenn sie alleinerziehende Leistungsempfängerinnen und Berufsrückkehrende in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung einstellen. Die finanziellen Mittel dafür werden im Eingliederungsbudget nicht gesondert ausgewiesen, sondern sind im Gesamtansatz für Eingliederungszuschüsse enthalten.

3.7 Leistungen für Frauen

Zunächst einmal stehen sämtliche Förderangebote des Jobcenters auch (und gerade) Frauen zur Verfügung.

Angesichts des zunehmenden Fachkräftebedarfs gewinnt die Förderung und Erschließung des Erwerbspotenzials von Frauen an Bedeutung. Die Aufnahme und Ausweitung der Erwerbstätigkeit von Leistungsberechtigten mit Erziehungs- und Betreuungspflichten ist im SGB II ein wichtiges Handlungsfeld. Erst die Ausweitung der Erwerbstätigkeit sichert vielen Bedarfsgemeinschaften ein Familieneinkommen oberhalb des Niveaus der Grundsicherung für Arbeitsuchende.

Insbesondere zur Verbesserung der Wiedereingliederungschancen für Frauen mit nachhaltigen Vermittlungsschwierigkeiten sollen auch im Jahr 2014 die bereits erfolgreich laufenden ESF-Maßnahmen mit teilnehmerorientierter Beschulung angeboten werden. Dabei erhalten die



Teilnehmerinnen eine berufliche Grundbildung mit beruflicher Fachunterricht in verschiedenen Berufsbildern.

Das Jobcenter Ingolstadt bietet 2014 alleinerziehenden TeilnehmerInnen – gefördert aus dem ESF-Bayern - mit dem Projekt TANDEM in einem intensiven Coaching, intensive - auch aufsuchende - Unterstützung und Beratung. Die alleinerziehenden Frauen und Männer werden begleitend betreut, eine positive Lebenseinstellung wird gefördert, eigene Stärken hervorgehoben. Besonders wichtig hierbei sind die Sicherung der Kinderbetreuung, die Gesundheitsförderung, Bewerbungcoaching, begleiteter/unterstützter Arbeitgeberkontakt sowie flexible Kontaktzeiten.

Das Projekt Bürgerarbeit bietet auch im kommenden Jahr für Frauen, aufgrund der Beschäftigungsmöglichkeiten in Teilzeit einen (Wieder-)Einstieg in das Berufsleben.

Um das Jobcenter in Fragen der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Grundsicherung für Arbeitsuchende, der Frauenförderung sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei beiden Geschlechtern zu unterstützen und zu beraten, wurde im Jobcenter eine Beauftragte für Chancengleichheit (BCA) bestellt.

Die Aufgaben der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt umfassen:

Frauenförderung:

- Hilfestellung bei Anerkennung von Bildungsabschlüssen aus dem Ausland
- Unterbreitung von Weiterbildungs- und Qualifizierungsangeboten, auch für Berufsrückkehrerinnen und Wiedereinsteigerinnen
- Statistische Auswertung im Hinblick auf Frauenquote

Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern

- Chancengleichheit und Gleichbehandlung gewährleisten
- Beratung und Unterstützung bezüglich gleiche Entlohnung
- Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz gewährleisten: z.B. durch Betriebsbesichtigungen in Zusammenarbeit mit AG-Team

Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei beiden Geschlechtern

- Unterstützung bei Fragen der Eingliederung in Arbeit und Ausbildung
- Beratung und Sensibilisierung von Arbeitgebern/-innen, z.B. flexible Arbeitszeiten (Zusammenarbeit und Absprache mit AG – Team)
- Zusammenarbeit mit allen zuständigen Stellen und Organisationen in Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, z.B. Kinderbetreuung, familienbegleitende Hilfen

Schwerpunkt des Aufgabenbereiches für das Jahr 2014 ist die Unterstützung und Förderung der Berufsrückkehrerinnen und Wiedereinsteigerinnen durch das Angebot von Informationsveranstaltungen sowie Beratung und Betreuung im Rahmen eines „Bewerber – Cafés“. Ebenso bleiben die Hilfestellung bei Anerkennung von Bildungsabschlüssen aus dem Ausland und die Information und Beratung rund um das Thema Migration wie bereits im Jahr 2013 priorisierte Aufgabenfelder. Unter der Beachtung der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Grundsicherung für Arbeitsuchende wirkt die BCA intensiv bei der Planung von Maßnahmen zur Integration mit.

Ebenso organisiert, plant und führt die BCA Projekte zu verschiedenen Themen in den Bereichen Frauenförderung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei beiden Geschlechtern und Gleichstellung von Frauen und Männern durch, z.B. Equal Pay Day, Teilnahme an Girls`Day /



Boys`Day, Infoveranstaltungen zu speziellen Themen (z.B. Wiedereinstieg in den Beruf), Jobbörse.

Der Ausbau eines regionalen bzw. überregionalen Netzwerks ist ein wichtiges Aufgabenfeld als Beauftragte für Chancengleichheit. Die Zusammenarbeit mit verschiedenen sozialen Einrichtungen und Bildungsträgern, die Teilnahme an Regionaltreffen der BCA der Jobcenter der Region 10, die enge Zusammenarbeit mit der BCA der Agentur für Arbeit sowie mit der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Ingolstadt und der Lokalen Bündnis für Familie sind Grundlagen der Arbeit der BCA. Auch der Ausbau der Arbeitgeberkontakte gehört im Jahr 2014 zu den Schwerpunkten ihrer Tätigkeit.

3.8 Leistungen für Schwerbehinderte und Rehabilitanden

Bei der Feststellung der Reha Eigenschaft wird das Jobcenter von den speziellen Beratern der Agentur für Arbeit unterstützt, die Auswahl individuell passender Reha-Förderangebote und der Abwicklung der Reha-Fälle, mithin die Leistungs- und Integrationsverantwortung im Rahmen der beruflichen Rehabilitation obliegt jedoch allein dem kommunalen Träger.

Um die Integration von arbeitssuchenden Rehabilitanden und Menschen mit Schwerbehinderung in den ersten Arbeitsmarkt zu verbessern, wird das Jobcenter Ingolstadt in 2014 mit dem Integrationsfachdienst München-Freising, der auch in Ingolstadt eine Außenstelle betreibt und dessen Fördermaßnahmen seit Kurzem die nötige Zertifizierung nach er AZAV aufweisen, kooperieren.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, die Spitzenverbände der Wirtschaft BDA, DIHK und ZDH, der DGB, die BA, der Deutsche Landkreistag für die Kommunen sowie zahlreiche weitere Unterstützer haben am 25. Oktober 2013 die „Inklusionsinitiative für Ausbildung und Beschäftigung“ angekündigt. Auch der Deutsche Städtetag unterstützt die Initiative.

Das Jobcenter und auch die im Beirat des Jobcenters mitwirkenden lokalen Vertretungen der vorgenannten Spitzenverbände wollen diese Initiative auch vor Ort umsetzen.

Dabei wird sich das Jobcenter Ingolstadt nach Möglichkeit gemeinsam mit der Agentur für Arbeit Ingolstadt und den weiteren Jobcentern der Region 10 um Mittel aus dem von der Bundesregierung für die Jahre 2014 bis 2016 angekündigten „Programms zur intensivierten Eingliederung und Beratung von schwerbehinderten Menschen“ bewerben.

3.9 Leistungen für Langzeitleistungsbezieher

Darunter sind alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die bereits seit mehr als 21 Monaten Leistungen beziehen, zu verstehen.

Die Langleistungsbezieher sind keine homogene Gruppe, praktisch alle gängigen Fördergruppen sind vertreten: Ältere, Alleinerziehende, Berufstätige mit ergänzenden Leistungsbezug, Schüler ab dem 17. Lebensjahr, Jugendliche unter 25 Jahre, Personen mit physischen und psychischen gesundheitlichen Einschränkungen, Suchtkranke, Schwerbehinderte, Erziehende von kleinen Kindern, Berufsrückkehrerinnen, Personen mit Migrationshintergrund und sonstige.



Neben der Unterscheidung der Teilzielgruppen nach Personenmerkmalen lassen sich die Langzeitleistungsbezieher in drei Kerngruppen gliedern:

1. Personen, die 24 Monate und mehr weder gearbeitet noch an einer Aktivierungsmaßnahme teilgenommen haben, und statistisch als Langzeitarbeitslose erfasst werden.
2. Personen, die statistisch nicht als „(langzeit)arbeitslos“ erfasst werden – aber de facto langzeitarbeitslos sind. Das gilt für
 - a. Personen, die dem Arbeitsmarkt (gemäß § 10 SGB) nicht zur Verfügung stehen, weil sie Kinder unter drei Jahren oder pflegebedürftige Angehörige betreuen, sowie Schüler/innen
 - b. Personen in Aktivierungs- oder Qualifizierungsmaßnahmen, die statistisch als arbeitssuchend geführt werden.
 - c. Personen mit ein- oder mehrmaliger kurzzeitiger Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit einem monatlichen Einkommen oberhalb von 450,- €, die statistisch im Wechsel als integriert oder arbeitslos geführt werden.
3. Personen, die mit einer Arbeitszeit von mehr als 15 h/Woche voll oder in Teilzeit erwerbstätig sind, aber zusätzlich zu ihrem Arbeitsentgelt einen Leistungsanspruch haben, und statistisch als erwerbstätige Leistungsbezieher (Ergänzer/Aufstocker) erfasst werden.

Es handelt sich damit um eine äußerst inhomogene Gruppe. Die Hebel, um sie beruflich zu integrieren, sind genauso unterschiedlich wie die Probleme, die der Hilfebedürftigkeit zugrunde liegen.

Handlungsansätze:

- spezielles Beratungsteam für Alleinerziehende, ESF Maßnahmen für die Gruppe
- spezielles Beratungsteam für unter 25 jährige, Fallmanagement
- Maßnahme für benachteiligte Jugendliche
- Sonderaktionen bzgl. Ergänzer (Lebensunterhalt vollständig aus eigenen Mitteln bestreiten) unter Einbeziehung der gesamten Bedarfsgemeinschaft
- Sonderaktionen bzgl. Geringverdiener
- Fallmanagement für Leistungsbezieher mit multiplen Vermittlungshemmnissen, Arbeitsgelegenheiten, Förderung von Arbeitsverhältnissen
- Nutzung der kommunalen Eingliederungsleistungen
- Maßnahme für sucht- und psychisch Kranke

Leistungsberechtigte sollen 2014 nach 18 Monaten Leistungsbezug (also präventiv, bevor sie zu Langzeitbezieher werden) periodisch speziell und intensiv unter Einbeziehung der gesamten Bedarfsgemeinschaft auf ihren Qualifizierungsbedarf und ihre Vermittelbarkeit geprüft werden. Hierfür steht den Arbeitsvermittlern und Fallmanagern grundsätzlich das gesamte Förderangebot des Jobcenters zur Verfügung.

Im Koalitionsvertrag (S. 65) haben die die Bundesregierung der 18. Legislaturperiode tragenden Parteien vereinbart, ein ESF-Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose aufzulegen. Auch über dieses Programm soll versucht werden, zusätzliche Mittel für die Förderung der seit längerem Arbeitsuchenden in der Region Ingolstadt zu gewinnen.

3.10. Leistungen für Selbständige

Ein spezialisierter Arbeitsvermittler betreut die Kundengruppe der Leistungsberechtigten, die einer selbständigen Erwerbstätigkeit nachgehen und diejenigen, die eine Existenzgründung planen. Wichtigstes Kriterium ist dabei die Erreichung der Tragfähigkeit der selbständigen Tätigkeit, d.h. ergänzendes Arbeitslosengeld II ist nicht mehr erforderlich, sowie die Prüfung der persönlichen Eignung und fachlichen Kompetenzen der (potentiell) Selbständigen.

In engster Zusammenarbeit mit dem Leistungsbereich des Jobcenters werden bei allen Selbständigen, die derzeit ergänzend Arbeitslosengeld II Leistungen beziehen, betriebliche Optimierungsmöglichkeiten geprüft und zusätzlich alternative Beschäftigungsmöglichkeiten, z.B. auch innerhalb der Bedarfsgemeinschaft in Erfahrung gebracht. Gründungswillige durchlaufen einen Geschäftsprozess, in dessen Verlauf z.B. ein Businessplan, sowie eine Rentabilitätsvorschau erarbeitet werden müssen. Seit 2013 hat die Leistungsabteilung dazu ebenfalls eine spezielle Sachbearbeitung für den Bereich Selbständigkeit eingerichtet, diese an der Zielgruppe ausgerichtete Zusammenarbeit hat sich gut bewährt und wird 2014 fortgesetzt.

Der Kontakt zu Beratungsstellen, wie Existenzgründerzentrum, Handwerkskammer, aktive Senioren, GUM Gesellschaft für Unternehmensberatung & Mikrofinanzierung spielt sowohl für die Beantwortung typischer Fragestellungen im Zusammenhang mit einer selbständigen Tätigkeit eine Rolle, wie auch bezüglich der Beantragung von Finanzierungen.

4. Kommunale Eingliederungsleistungen

Die kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16 a SGB II – Kinderbetreuung, häusliche Pflege von Angehörigen, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung und Suchtberatung – flankieren die Integrationsarbeit des Jobcenters. Dies unterstreicht den ganzheitlichen Ansatz der Grundsicherung für Arbeitsuchende – in vielen Fällen verhindert eben nicht nur ein fehlendes Stellenangebot oder eine fehlende Qualifizierung die Arbeitsaufnahme. Der sozial integrative Ansatz in der Arbeitsvermittlung gewinnt immer mehr an Bedeutung, vor allem hinsichtlich der Struktur der erwerbsfähigen Leistungsbezieher. Nur 2,4% aller Leistungsbezieher werden als sofort vermittelbar von den Integrationsfachkräften eingestuft.

Bei Erziehenden ist ein ausreichendes und auch während eines Jahres erweiterbares Kinderbetreuungsangebot, vor allem in den sogenannten Randzeiten eine entscheidende Voraussetzung für die Aufnahme oder Ausweitung einer Erwerbstätigkeit.

4.1 Kinderbetreuung und häusliche Pflege von Angehörigen

Das Jugendamt Ingolstadt schreibt jährlich die Bedarfsplanung für Kindertagesbetreuung der unter 14 Jährigen fort. Kommunale Kinderbetreuungsleistungen können nur insgesamt dargestellt werden, eine Differenzierung nach SGB II Leistungsempfängern erfolgt in dieser Fortschreibung nicht.

Nach Altersgruppen differenziert ist folgender Ausbaustand erreicht bzw. sind folgende Ausbaumaßnahmen geplant:

In Ingolstadt lebten zum Stichtag 31.12.2012 3.491 Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren. Zum Stichtag 01.10.2013 wurden 3.516 Kinder in Ingolstädter Kindergärten betreut. Darüber hinaus werden nach unserem Kenntnisstand noch 72 Kinder in heilpädagogischen Tagesstätten und rund



100 Kinder in schulvorbereitenden Einrichtungen betreut. Dies entspricht einer Betreuungsquote von 105,64 %. Die Überdeckung resultiert aus Betreuungen von Gastkindern aus den Landkreisen und Kindern, die über das 6. Lebensjahr hinaus im Kindergarten verweilen.

Die Gesamtbetreuungsquote von Kindern im Grundschulalter beträgt 41,4 % und konnte gegenüber dem Vorjahr noch einmal um gut 4 % gesteigert werden. Zum Stichtag 01.10.2013 wurden in Ingolstadt 1.983 Grundschüler nachschulisch betreut und unterrichtet, 773 Grundschüler in Kindertageseinrichtungen und qualifizierter Tagespflege, 616 Schüler in Ganztagsklassen und 594 Schüler in der verlängerten Mittagsbetreuung.

Zum Stichtag 01.10.2013 wurden in Ingolstadt 1.193 Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen und qualifizierter Tagespflege betreut. Dies entspricht einer Betreuungsquote von 34,1 %. 2014 werden zusätzlich noch einmal 108 Plätze in Krippen neu errichtet, was dann einer Betreuungsquote von 37,1 % entsprechen wird. Der Ausbaustand von 2014 erscheint aus aktueller Sicht bedarfsdeckend, nachdem die Betreuungssituation im U3 Bereich schon Ende 2013 als entspannt angesehen werden kann. Vor allem in den neu errichteten Krippen stehen Ende 2013 noch einige Plätze zur Verfügung.

4.2 *Schuldnerberatung*

Die Schuldnerberatung für die Arbeitslosengeld II Empfänger erfolgt nicht durch das Jobcenter oder die Stadt Ingolstadt selbst, sondern durch von der Stadt geförderte Träger der Wohlfahrtspflege, hier die Diakonie und die Caritas. Aufgrund der erfolgten Ausweitung der Beratungskapazitäten durch die Förderung auch der Schuldnerberatungsstelle der Caritas können alle Arbeitslosengeld II Empfänger mit einer Schuldenproblematik zeitnah beraten werden. Besonders wichtig ist der direkte Kontakt zwischen den Arbeitsvermittlern und der Schuldnerberatung.

4.3 *Psychosoziale Betreuung*

Schwere psychische Probleme können ebenso ein Grund sein für eine längere Arbeitslosigkeit wie schwere körperliche Einschränkungen. Nach dem Vorliegen eines ärztlichen Gutachtens kann sich der Vermittler oder Fallmanager z.B. an den sozialpsychiatrischen Dienst der Caritas oder dem Zentrum für psychische Gesundheit im Klinikum wenden. Dort erfährt der Betroffene eine spezielle Betreuung, wie Vermittlung in eine ambulante bzw. stationäre Therapie, Organisation von betreuten Wohnen, stabilisierende Arbeitsangebote durch Hinzuverdienstfirmen.

Seit Juli 2013 wird der Kontakt und die Zusammenarbeit mit dem Steuerungsverbund psychische Gesundheit in Ingolstadt ständig ausgebaut. Im Beratungsverlauf erfolgt ein gegenseitiger Austausch, um den Kunden eine ganzheitliche Unterstützung zu gewähren. Zwei Fallmanager des Jobcenters sind Mitglieder der untergeordneten Arbeitskreise Sucht und Beschäftigung.

Verlängert worden ist die Möglichkeit systemübergreifend sowohl seitens des Jobcenters als auch seitens des Amtes für Soziales SGB II und SGB XII-Leistungsbezieher psychosozial zu betreuen. Bisher wurde die Maßnahme („AMPEL“) durch einen Mitarbeiter der in-arbeit GmbH durchgeführt. Dieser wechselte in den Bereich der Stadtverwaltung, zum Amt für Soziales. Ziel ist die Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten bzw. bei Sozialhilfeempfängern wieder herzustellen.



4.4 Suchtberatung

Leistungsempfänger mit einer Suchtproblematik werden im Jobcenter hauptsächlich von Fallmanagern betreut. Diese arbeiten in Ingolstadt vorwiegend mit dem blauen Kreuz, dem Klinikum und der Caritas Suchtambulanz zusammen. Gemeinsam mit den Betroffenen werden Lösungsmöglichkeiten gesucht und die Betroffenen werden auch während einer Therapie, vor allem jedoch während ihrer Substitution von ihrem Ansprechpartner im Jobcenter begleitet. Im Anschluss soll über verschiedene Zwischenziele (z.B. Arbeitsgelegenheit, Maßnahme zur Aktivierung, berufliche Qualifizierung) eine entsprechende Integration ins Arbeitsleben eine langfristige Perspektive bieten und damit einem Rückfall vorbeugen.

5. Kommunale Leistungen für Bildung und Teilhabe

Die kommunalen Leistungen für Bildung und Teilhabe richten sich in erster Linie an Kinder und Jugendliche. Kurzfristig und unmittelbar dienen sie nicht der Integration in den Arbeitsmarkt. Mittel- und langfristig sollen auch diese Leistungen dazu beitragen, dass sich die Chancen der jungen Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf verbessern.

Im Haushalt des Jobcenters sind 2014 für Bildungs- und Teilhabeleistungen 500.000 € eingeplant.

Zur Umsetzung des Hinwirkungsgebotes in § 4 SGB II und um eine weitere Steigerung der Inanspruchnahmequote der Leistungen zu erhalten, wird ab 01.01.2014 eine zentrale Bearbeitungsstelle für Leistungen zur Bildung und Teilhabe im Jobcenter eingerichtet. Hier werden künftig alle Anträge des Jobcenters und auch Anträge für Familien, die Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen, zentral bearbeitet.

6. Netzwerkstrukturen

Sowohl für die Erbringung der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit des § 16 SGB II und §§ 16b ff SGB II als auch für die kommunalen Eingliederungsleistungen, §16a SGB II, arbeiten wir mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege zusammen.

- Die Kinderbetreuung wird neben den städtischen Kindertageseinrichtungen auch durch freie Träger erbracht. Ein entsprechendes Verzeichnis hat das Jugendamt veröffentlicht.
- Die Schuldnerberatung erfolgt durch die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle des Diakonischen Werkes und durch die Caritas Kreisstelle Ingolstadt.
- Suchtkranken Hilfebedürftigen stehen die Netzwerkpartner der Caritas Suchtberatung, Condrops, Refugium, Blaues Kreuz, Arbeitskreis Sucht, Institutionsambulanz, Selbsthilfegruppen sowie die Allgemeinen Sozial- und Lebensberatung zur Verfügung.
- Für Frauen in Not bietet das Frauenhaus in der Trägerschaft der Caritas eine Zufluchtsmöglichkeit. Der Prozess der Zugangssteuerung im Jobcenter Ingolstadt wurde nach den Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V. umgesetzt. Es sind sowohl im Fallmanagement, als auch in der Leistungssachbearbeitung Mitarbeiter benannt, die diese Fälle betreuen



- Zur Verbesserung der Integrationschancen von Jugendlichen arbeitet das Jobcenter mit dem Jugendamt und der Berufsberatung der Agentur für Arbeit zusammen.
- Der sozialpsychiatrische Dienst der Caritas, der Insel e. V., das Gesundheitsamt Ingolstadt und das Zentrum für psychische Gesundheit im Klinikum Ingolstadt unterstützen die Integrationsarbeit der Arbeitsvermittler und Fallmanager mit psychisch Kranken.
- Unser Alleinerziehenden-Team erhält Unterstützung von der Erziehungsberatungsstelle der Caritas und des Diakonischen Werkes, der Caritas Beratungsstelle für Alleinerziehende, vom Sozialdienst katholischer Frauen e. V. und dem Frauenberatungszentrum.
- Zur reibungsloseren Integration von Vorbestraften wurde eine enge Zusammenarbeit der Vermittler und Fallmanager mit der Bewährungshilfe beim Landgericht Ingolstadt beschlossen.
- Die Aussiedlerberatungsstelle des Diakonischen Werkes sowie die Stadtteiltreffs werden gezielt in unser Angebotsspektrum übernommen, insbesondere für die Personengruppe der Migranten.
- Einen Überblick über die Hilfsmöglichkeiten in Ingolstadt bei Suchtproblemen bietet ein vom städtischen Gesundheitsamt herausgegebenes Handbuch für Betroffene, Angehörige und Berater.
- Mit der Selbsthilfekontaktstelle des Gesundheitsamts besteht eine enge Zusammenarbeit bezüglich des Angebotes für Interessenten und der Kontaktherstellung
- Zur Vermeidung der Wohnungslosigkeit und Verminderung der Folgen der Obdachlosigkeit wird mit dem Amt für Soziales zusammen gearbeitet. Zwischen der Stadt und der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft wurde ein Kooperationsvertrag geschlossen.

7. Finanzen

Die Ansätze im Bundeshaushalt für Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bleiben im Jahr 2014 nahezu unverändert zum Jahr 2013. Für das Jobcenter Ingolstadt bedeutet dies jedoch einen Rückgang des tatsächlich zustehenden Globalbudgets um ca. 228.000 € (-3,6%). Dies liegt daran, dass in Ingolstadt in den letzten Jahren die Zahl der Bedarfsgemeinschaften und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stärker als im Bundesdurchschnitt gesenkt werden konnte und daher nunmehr nur ein kleinerer Anteil zusteht (obwohl die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten von August 2012 bis 2013 nur um 1,1% gesunken ist). Verstärkt wird der Rückgang auch durch den sog. Problemdruckindikator, nach dem Regionen mit guter Arbeitsmarktlage zusätzlich Abschläge bei der Zuteilung der Eingliederungsleistungen hinnehmen müssen. Kostensteigerungen bei den Personal- und Sachkosten durch Tarifierhöhungen, Erhöhung der Sachkostenpauschalen oder die allgemeine Kostenentwicklung blieben ganz außer Acht.

Für das Jobcenter Ingolstadt hat sich die Zuteilung der Bundesmittel in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

	Zugeweilte Eingliederungsmittel	Zugeweilte Verwaltungsmittel	Umschichtung aus Eingliederungs- in Verwaltungsmittel	Eingliederungs- mittel nach Umschichtung
2008	5.638.720 €	3.566.080 €	1.084.000 €	4.554.720 €
2009	5.239.833 €	3.893.524 €	969.722 €	4.270.111 €
2010	4.792.465 €	3.967.211 €	775.000 €	4.017.465 €
2011	3.757.211 €	3.886.605 €	650.000 €	3.107.211 €
2012	3.056.760 €	3.858.645 €	800.000 €	2.256.760 €
2013	2.417.525 €	3.905.812 €	800.000 €	1.617.525 €
2014	2.389.237 €	3.706.853 €	1.100.000 €	1.289.237 €

(Stand 12/2013)

Wie in den Vorjahren soll ein Teilbetrag der Eingliederungsmittel (2014 ca. 1.100.000 €) für die Verbesserung des Betreuungsschlüssels in der Arbeitsvermittlung eingesetzt werden (sog. Umschichtungsbetrag). Dadurch wird eine individuellere Beratung und Betreuung der Arbeitsuchenden ermöglicht. Diese Strategie hat sich auch aufgrund der überdurchschnittlichen Ingolstädter Arbeitsmarktlage bewährt und mit zur Senkung der Arbeitslosengeld II Bezieher in Ingolstadt beigetragen.

Für das Bundesprogramm „Perspektive 50plus“ fließen dem Jobcenter wie im Vorjahr weitere 908.000 € zu. Nachdem die im Bundesprogramm vereinbarten Ziele für das Jahr 2013 voraussichtlich erreicht werden, konnte hier eine Mittelkürzung vermieden werden.

Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung trägt über Landes-ESF-Mittel einen Teil der Kosten, die dem Jobcenter für das Coaching von Bedarfsgemeinschaften entstehen.

Durch die Beschäftigungsphase des Modellprojekts Bürgerarbeit fördert der Bund darüber hinaus aus eigenen und aus ESF-Mitteln zusätzliche sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse in Ingolstadt in Höhe von über einer Million Euro im Jahr 2014. Diese Mittel erhält jedoch nicht das Jobcenter, sondern die Arbeitgeber der Beschäftigungsphase der Bürgerarbeit.

8. Anlagen

Weitere Informationen zu Strukturen der Ingolstädter SGB II Leistungsberechtigten können der Anlage 1 „Analysen“ zu diesem Arbeitsmarktprogramm entnommen werden. Eine Detailübersicht über die für 2014 geplanten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen befindet sich in Anlage 2 zu diesem Arbeitsmarktprogramm. Eine Gesamtübersicht für welche Förderinstrumente die vom Bund zur Verfügung gestellten Eingliederungsmittel in 2014 aus heutiger Sicht eingesetzt werden sollen, enthält die als Anlage 3 beigefügte Tabelle. Auf Veränderungen am Arbeitsmarkt kann und wird im Verlauf des Jahres 2014 gegebenenfalls durch die mögliche teilweise Umverteilung der Fördermittel zwischen den einzelnen Förderinstrumenten reagiert werden.